



Stadt Sulingen

Landkreis Diepholz

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Entwurf -

(Stand: Vorlage Veröffentlichungsbeschluss)

Präambel

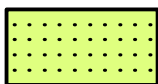
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Sulingen diese 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Bürgermeister

Sulingen, den

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 UND
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017 i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017

Stand: 07.09.2023



Flächen für die Landwirtschaft



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage:

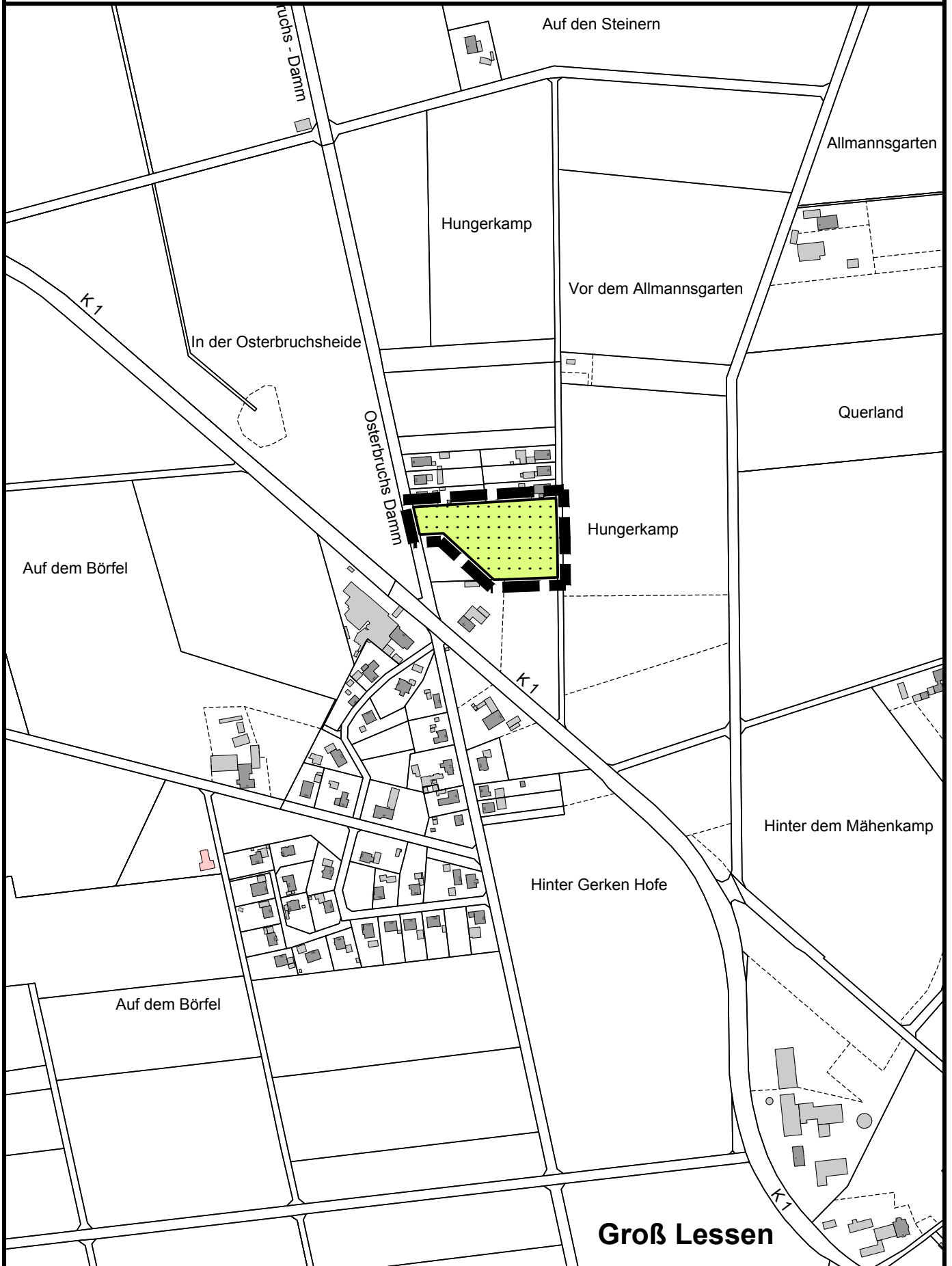


Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Sulingen-Verden
- Katasteramt Sulingen -

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab 1 : 5000

Stand: 2020



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bürgermeister

Sulingen, den

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den

.....

Veröffentlichung

Der Rat hat der Stadt Sulingen in seiner Sitzung am dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am..... ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Stadt öffentlich ausgelegt.

Der Bürgermeister

Sulingen, den

Feststellungsbeschluss

Der Rat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Der Bürgermeister

Sulingen, den

Genehmigung

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom unter Auflagen mit Maßgaben / mit Ausnahme gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Diepholz, den

Genehmigungsbehörde:

.....

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Sulingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bürgermeister

Sulingen, den

Ausfertigungsvermerk

Die Planurkunde wird hiermit ausgefertigt. Sie stimmt mit der am beschlossenen Fassung überein.

Der Bürgermeister

Sulingen, den

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Der Bürgermeister

Sulingen, den

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Der Bürgermeister

Sulingen, den